



# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## INGENIEURVERTRAG Vergabe-Nr. RV-IDK-140/24-L3-02 Bestell-Nr. 4550032579

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Geschäftsbereich K - Konstruktive Ingenieurbauwerke  
Fachbereich K2 - Entwurf  
Sachsenfeld 3-5  
20097 Hamburg

Fachbereichsleitung [REDACTED]  
Projektleitung [REDACTED]

**als Auftraggeberin**

und

KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH  
Am Sandtorkai 50  
20457 Hamburg

vertreten durch:

[REDACTED]

**als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer**

**Inhalt:**

|      |                                                                     |
|------|---------------------------------------------------------------------|
| § 1  | Gegenstand des Vertrages                                            |
| § 2  | Bestandteile des Vertrages                                          |
| § 3  | Planungs- und Überwachungsziele                                     |
| § 4  | Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers              |
| § 5  | Leistungen der Auftraggeberin                                       |
| § 6  | Leistungen fachlich Beteiligter                                     |
| § 7  | Leistungsänderungen                                                 |
| § 8  | Vergütung                                                           |
| § 9  | Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers |
| § 10 | Ergänzende Vereinbarungen                                           |

**§ 1**

**Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand dieses Vertrages ist:

BW-Nr. 105 Sievekingsalleebrücke, GI Ersatzneubau: Objekt- und Tragwerksplanung

**§ 2**

**Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile dieses Vertrages sind:

1. Aufgabenbeschreibung nebst zugehöriger Anlagen (Anlage 4.0)
2. Honorarermittlung (Anlage 5.0) mit zugehörigen Anlagen 5.1-5.4
3. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2019 (Anlage 1.0)
4. Leistungsbild und Bewertung der
  - Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke (LB - Ingenieurbau), Stand: Dez. 2022 (Anlage 2.1)
  - Leistungsbild Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke (LB - Tragwerksplanung), Stand: Dez. 2022 (Anlage 2.2)
5. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
  - LSBG-spezifische Vereinbarung im Umgang mit dem Plan-Team-Space, Stand: 27.04.2021 (Anlage 4.1)
  - Technische Bedingungen für die Objekt- und Tragwerksplanung im Brücken- und Ingenieurbau (TB-Ingenieurbau LSBG-2021-10), Stand: Okt. 2011 (Anlage 3.0)
  - Abnahmeprotokoll (Anlage 6.0)

### § 3

#### **Planungs- und Überwachungsziele**

Die Parteien haben sich auf folgende Planungs- und Überwachungsziele für die Leistung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers verständigt:

(1) Quantitäten/Qualitäten

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist verpflichtet, die nachfolgenden Quantitäts- und Qualitätsziele umzusetzen und bei Bedarf in Abstimmung mit der Auftraggeberin zu präzisieren.

(2) Kosten

(3) Termine und Fristen

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Termine und Fristen einzuhalten:

gem. Anlage 4.0 "Aufgabenbeschreibung", Kap. 9

(4) Bei den in den Abs. 1 bis 3 genannten Planungs- und Überwachungszielen handelt es sich um die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele im Sinne des § 650p Absatz 1 BGB und damit um die vereinbarte Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer geschuldeten Werks; die Sonderkündigungsrechte gemäß § 650r BGB sind für beide Vertragsparteien erloschen.

(5) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Planungs- und Überwachungsziele laufend zu überprüfen und der Auftraggeberin unverzüglich in Textform und begründet darauf hinzuweisen, soweit für sie bzw. ihn eine Gefährdung der Planungs- und Überwachungsziele erkennbar wird. Sie bzw. er hat die aus ihrer bzw. seiner Sicht möglichen Handlungsvarianten zur Gewährleistung der Einhaltung der Planungs- und Überwachungsziele darzulegen.

## § 4

### Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. ____ beschriebenen Leistungen (Vertragsbestandteil)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> folgende Leistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Grundleistungen:<br>Objektplanung nach §43 (1) und Anlage 12 der HOAI, Ausgabe 2021<br>Grundlagenermittlung 2,0 %<br>Vorplanung 10,0 %<br>Entwurfsplanung 24,0 %<br>Genehmigungsplanung 5,0 %<br>Vorbereitung der Vergabe 12,0 %<br><br>Tragwerkplanung nach §51 (1) und Anlage 14 der HOAI, Ausgabe 2021<br>Vorplanung 10,0 %<br>Entwurfsplanung 14,5 %<br>Vorbereitung der Vergabe 2,0 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Besondere Leistungen (gem. Anlage 4.0, Vertragsbestandteil):<br>(5.3.1) Leistungen der Objekt-/Tragwerksplanung im Zeithonorar<br>(5.3.2) Attribuierung der Bauteile / Elemente nach den Objektkatalogen von BIM.Hamburg<br>(5.3.3) BIM-Leistungen Objektplanung gem. AHO-Heft 11<br><br>Stufenweise Beauftragung:<br>Die Beauftragung erfolgt in zwei Stufen:<br>Die erste Stufe umfasst die Leistungsphasen 1, 2, 3i und 3j, sowie die Besonderen Leistungen (5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3). Die zweite Stufe umfasst die Leistungsphasen 3, 4 und 6.<br><br>Mit Zuschlagserteilung erfolgt zunächst nur die Beauftragung der ersten Stufe. Die Beauftragung der zweiten Stufe erfolgt ausschließlich schriftlich nach Abschluss der ersten Stufe. Die Beauftragung erfolgt spätestens 6 Monate nach Abschluss der ersten Stufe.<br><br>Ein Anspruch auf Beauftragung der zweiten Stufe an den Auftraggeber besteht nicht. |

(2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.

(3) Eignungsleiher/ Unterauftragnehmer  
*entfällt*

## § 5

### Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

- (1) Bereitstellung der Planungsunterlagen.
- (2) Die Vermessungsunterlagen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Baugrunduntersuchungen und Geotechnischer Bericht werden durch den Auftraggeber veranlasst und kostenlos zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Orientierte Schadstoffuntersuchung werden durch den Auftraggeber veranlasst und kostenlos zur Verfügung gestellt.
- (5) Die Betonbeprobung des Bestandsbauwerkes werden durch den Auftraggeber veranlasst und kostenlos zur Verfügung gestellt.
- (6) Bereitstellen der Leitungsbestandspläne, Angaben der Leitungsnetzbetreiber (Leitungsunternehmen) zum Leitungsbestand und zur Leitungsplanung
- (7) Bereitstellen eines virtuellen Projektraums: Plan-Team-Space (PTS) für die Ablage und Verteilung aller digitalen Dokumente
- (8) Bereitstellen des BIM-Mastermodels mit den Koordinaten des Projektnullpunkts

## § 6

### Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlichen Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- a) Die Vermessung erfolgt durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).
- b) Das Baugrundgutachten wird durch das [REDACTED] erstellt.
- c) Die Orientierte Schadstoffuntersuchung wird durch das [REDACTED] erstellt.
- d) Planung Verkehrsführung durch ein vom AG zu beauftragenden Fachingenieurbüro.
- e) Planung SiGeKo durch ein vom AG zu beauftragenden Fachingenieurbüro.
- f) Planung Kampfmittelkonzept durch ein vom AG zu beauftragenden Fachingenieurbüro.
- g) Landschaftspflegerische Begleitplanung durch ein vom AG zu beauftragenden Fachingenieurbüro.
- h) Verkehrsplanung durch ein vom AG zu beauftragenden Fachingenieurbüro.

## § 7

### Leistungsänderungen

- (1) Begehrt die Auftraggeberin gegenüber der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs oder eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig ist, ist die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet, der Auftraggeberin unverzüglich ein Angebot über die Mehr- oder Minderleistung vorzulegen, bei einer Änderung des vereinbarten Werkerfolgs jedoch nur, soweit ihr bzw. ihm die Ausführung der Änderung zumutbar ist. Aus dem Angebot der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers müssen sich Art und Umfang der geänderten oder zusätzlichen Leistungen sowie die geänderte oder zusätzliche Vergütung, die nach Maßgabe der Regelungen in § 8 Abs. 4 zu ermitteln ist, ergeben.
- (2) Die Parteien streben Einvernehmen über die Änderung und die infolge der Änderung zu leistende Mehr- oder Mindervergütung an.
- (3) Erzielen die Parteien binnen angemessener Frist, spätestens nach 30 Kalendertagen, nach Zugang des Änderungsbegehrens bei der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer keine Einigung nach Abs. 2, kann die Auftraggeberin die Änderung in Textform (§ 126b BGB) anordnen. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Anordnung nachzukommen, bei einer Änderung des vereinbarten Werkerfolgs aber nur, soweit ihr bzw. ihm die Ausführung zumutbar ist.
- (4) Der Auftraggeberin steht ein Anordnungsrecht ohne Einhaltung einer Frist zu, soweit
  - a) die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ein Angebot nach Abs. 1 nicht rechtzeitig vorgelegt hat oder
  - b) nach Vorlage des Angebots eine Einigung nach Abs. 3 endgültig gescheitert ist oder
  - c) die Ausführung der Änderung vor Ablauf der Verhandlungsfrist unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zumutbar ist. Die Ausführung vor Ablauf der Verhandlungsfrist ist der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer in der Regel zumutbar, soweit ohne eine sofortige Anordnung einer notwendigen Änderung zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs die Bau-, Planungs- oder Projektablaufe nicht nur unwesentlich beeinträchtigt werden, insbesondere Gefahr im Verzug ist.
- (5) Macht die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer betriebsinterne Vorgänge für die Unzumutbarkeit der Änderung oder der Ausführung geltend, trifft sie bzw. ihn dafür die Beweislast.

§ 8

Vergütung

|                                                                                                                                                                                   |                                                                                            |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>(1) Honorar für Leistungen nach § 4 Abs. 1 für die Stufe 1</b><br><b>vgl. Anlage Nr. 5.0</b> (Vertragsbestandteil)                                                             |                                                                                            | <b>Euro</b>           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart                                                                                            |                                                                                            |                       |
| <input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von                                                                                                                                 | psch                                                                                       |                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag (Pos. 5.1 u. 5.2, Grundleistungen) von                                                                           |                                                                                            |                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag (Pos. 5.3.3, Besondere Leistungen)                                                                               |                                                                                            |                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart                                                                                                              |                                                                                            |                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar (Pos. 5.3.2, Besondere Leistungen) mit einem Festbetrag von                                                               | psch                                                                                       |                       |
| <input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von                                                                                                                 | psch                                                                                       |                       |
| <input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von                                                                                                               |                                                                                            |                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar (Pos. 5.3.1, Besondere Leistungen) nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von                        |                                                                                            |                       |
| <b>Stundensätze werden vereinbart mit</b>                                                                                                                                         |                                                                                            |                       |
|                                                                                                                                                                                   | Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer                                      |                       |
|                                                                                                                                                                                   | Euro/h für die Projektleiter:In u. BIM-Gesamtkoordination                                  |                       |
|                                                                                                                                                                                   | Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter:Innen u. BIM-Koordination                     |                       |
|                                                                                                                                                                                   | Euro/h für techn. Zeichner:Innen bzw. Zeichner u. sonst. Mitarbeiter:Innen u. BIM-Autor:In |                       |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                                                                                              |                                                                                            | psch                  |
|                                                                                                                                                                                   |                                                                                            | vorläufig             |
| <b>(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)</b>                                                                                                                                                |                                                                                            |                       |
| <input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet                                                                                                         |                                                                                            |                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten für die Grundleistungen werden pauschal erstattet mit <input type="text"/> v. H. des Honorars der Grundleistungen             |                                                                                            |                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten für die Besonderen Leistungen werden pauschal erstattet mit <input type="text"/> v. H. des Honorars der Besonderen Leistungen |                                                                                            |                       |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                                                                                              |                                                                                            |                       |
| <b>(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))</b>                                                                                                                                |                                                                                            | Netto                 |
|                                                                                                                                                                                   |                                                                                            | Umsatzsteuer 19 v. H. |
|                                                                                                                                                                                   |                                                                                            | <b>Brutto</b>         |
|                                                                                                                                                                                   |                                                                                            | <b>258.218,81 €</b>   |

#### **(4) Leistungsänderungen bzw. Anordnung von Leistungsänderungen**

Begehrt die Auftraggeberin geänderte Leistungen im Sinne von § 7 oder ordnet die Auftraggeberin solche Leistungen an, so erfolgt eine Anpassung der Vergütung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gemäß den folgenden Festlegungen:

- a) Die Anpassung der Vergütung für Grundleistungen richtet sich nach § 10 HOAI. Soweit ein Zu- oder Abschlag vereinbart wurde (vgl. Anlage Nr. **5.0**), ist dieser zu berücksichtigen. Im Übrigen gelten § 650c Abs. 1 und Abs. 2 BGB entsprechend.
- b) Stimmt die Auftraggeberin alternativ schriftlich einer aufwandsbezogenen Abrechnung zu und erfordern die zu ändernden oder geänderten Leistungen im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen erhöhten Aufwand, erhält die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der in Absatz 1 vereinbarten Stundensätze. Für den Fall, dass nicht bereits nach Absatz 1 Stundensätze vereinbart wurden, werden die Vertragsparteien die Stundensätze für die zu ändernden oder geänderten Leistungen einvernehmlich festlegen.

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Auftraggeberin vor der Ausführung von Leistungen darauf hinzuweisen, dass es sich ihrer bzw. seiner Meinung nach um zusätzlich zu honorierende Leistungen nach dieser Vorschrift handelt, den voraussichtlichen Zeitaufwand zu benennen und die Entscheidung der Auftraggeberin über die Anordnung entsprechender Leistungen abzuwarten. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer der Auftraggeberin auf deren Verlangen ein Pauschalhonorar anzubieten.

### **§ 9**

#### **Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 13 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- a) Personenschäden: 1.500.000 Euro
- b) sonstige Schäden: 1.000.000 Euro

### **§ 10**

#### **Ergänzende Vereinbarungen**

#### **(1) Erklärung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers**

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

#### **(2) Verpflichtung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers**

Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt

und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

| Name | Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung |
|------|---------------------------------------------------|
|      |                                                   |
|      |                                                   |

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

### (3) Transparenzgesetz

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- ☒ Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:  
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

### (4) Einhaltung von Kosten

- ☐ Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

**Auftraggeberin:**

**Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:**